

Örtliches Teilhabemanagement

Im Jahr 2008 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft und wurde zu geltendem Recht. Gefordert wird darin die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Auch Deutschland hat die Vereinbarung unterzeichnet.

Die Stadt Köthen (Anhalt) übernimmt durch die Schaffung des "Örtlichen Teilhabemanagement" Verantwortung.

Ziel soll es sein, Bedingungen in der Stadt Köthen (Anhalt) zu schaffen, die es Menschen mit Behinderung ermöglicht, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Kontakt

Örtliche Teilhabemanagerin
Kristin Laurich

☎ (03469) 425 169

✉ k.laurich@koethen-stadt.de

Sprechstunde

Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis
18.00 Uhr

Besucheradresse für Sprechstunde

Stadt Köthen (Anhalt)

Kleine Wallstraße 3

Raum: 112

Besucheradresse ist für
Rollstuhlfahrer zugänglich.

Postanschrift

Stadt Köthen (Anhalt)

Schul-, Sport- und Jugendamt

Örtliches Teilhabemanagement

Wallstr. 5

06366 Köthen (Anhalt)



Stadt Köthen (Anhalt)



**01. April 2019 –
31. März 2022**



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement in der Stadt Köthen (Anhalt)“ wird aus Mitteln des Landes Sachsen - Anhalt und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Barrierefreiheit

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist Barrierefreiheit.

Barrierefreiheit bedeutet nicht nur einen guten Zugang und Nutzbarkeit aller öffentlicher Gebäude, Plätze, Wohnungen, Freizeitangebote und Verkehrsmittel, ohne fremde Hilfe.

Barrierefreiheit umfasst alle Lebensbereiche. Wie der Zugang zu Kommunikation und Information durch „Leichte Sprache“, Untertitel und Gebärdensprache. Auch Seiten im Internet können durch größere Schriften und Vorlesefunktionen barrierefrei gestaltet werden.

Barrierefreiheit nutzt allen Menschen

- Gehbehinderte und Menschen im Rollstuhl
- Sehbehinderte und Blinde
- Hörbehinderte und taube Menschen
- Menschen mit geistiger Beeinträchtigungen
- Menschen mit seelischer Behinderungen
- Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind
- Senioren
- Familien mit Kinderwagen
- Familien mit Kindern
- Kinder

Auftrag

- Inklusive Gesellschaft fördern.
- Lokalen Aktionsplan erarbeiten.
- Lokales Netzwerk aufbauen.
- Barrierefreie Teilhabemöglichkeiten aufbauen.
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange und Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Durchführung von festen Sprechtagen.